LANDKREIS HARZ
DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Heiko Marks (SPD/Grüne-Fraktion)

Antwort zur Anfrage-040/2026 (öffentlich)	
Kreistag	01.07.2026

Betreff:

Touristische Wirtschafts-Förderung

Antwort:

2015 wurde der Harzer Tourismusverband (HTV) durch einen umfangreichen Betrauungsakt durch alle seine ordentlichen Mitglieder mit seinem definierten Aufgabenportfolio betraut.

Man ging zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass aufgrund der Revision des Beihilferechts durch die EU-Kommission eine solche Betrauung notwendig werden könnte.

2025 endete der Betrauungsakt und die erneute Befassung hätte auf der Agenda stehen sollen.

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen im EU-Beihilferecht seit 2015 und der veränderten Beschlusspraxis sowie des veränderten Verständnisses vom Begriff der staatlichen Beihilfe der EU-Kommission haben sich die Rahmenbedingungen gewandelt.
Die Kanzlei AnwaltsKontor Schriefers Rechtsanwälte, die bereits den Betrauungsakt in 2015 begleitete, bewertete den Sachverhalt im Auftrag des Vorstandes des Harzer Tourismusverbandes neu und erstellten eine entsprechende Stellungnahme mit der Empfehlung, auf eine erneute Betrauung des Harzer Tourismusverbandes zu verzichten.

Die Mitgliederversammlung des Harzer Tourismusverbandes folgte in ihrer Sitzung am 25.11.2025 dieser Empfehlung und fasste den Beschluss, auf die Aufstellung des Betrauungsaktes zu verzichten. Die sich daraus ergebenden Änderungen in der Satzung wurden ebenfalls beschlossen. Damit endete der bestehende Betrauungsakt mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025. An den Rahmenbedingungen der Mitgliedschaft im Harzer Tourismusverband ändert sich nichts.